



# DORTMUNDER

## Bekanntmachungen

Nr. 1 – 79. Jahrgang

Amtsblatt der Stadt Dortmund

Freitag, 06. Januar 2023

### Inhalt

### Seite

#### Tagesordnungen

In der 2. KW 2023 finden keine Sitzungen statt.

#### Öffentliche Zustellungen

Für Serhii Maliarchuk	2
Für Herrn Patryk Feliksik	2
Für Herrn Kushtrim Shabani	2
Für Herrn Michiel Reyners	2
Für Herrn Mohamed Lamine Keita	3
Für Frau Martyna Agnieszka Walicka	3
Für Frau Mihaela Taras	3
Für Herrn Muhammad Qasim	3
Für Herrn Hamza Traidia	4
Für Herrn Mateusz Grzegorz Sobótka	4
Für Herrn Ionel Vasile	4
Für Herrn Ionel Vasile	5
Für Herrn Ionel Vasile	5
Für Herrn Ionel Vasile	5
Für Herrn Ionel Vasile	5
Für Herrn Hassane Belarbi	6
Für Herrn Remigiusz Wawrzyszyn	6
Für Herrn Tantvydas Venslova	6
Für Herrn Martin Jimenez Santiago	6
Für Herrn Marek Kochanowski	7

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresabschluss der DORTMUNDtourismus GmbH zum 31.12.2021	7
Vertretungsregelung für die Stellv. Techn. Leitung des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund“	8
Gewässerschauen im Januar 2023	8

#### Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum</b> <b>Ausschreibung</b> Rathaus, Gewerk: Dachabdichtungs- arbeiten	9
<b>Vergabe</b> Sammelausschreibung LSA 2022 Los 1– Los 7, Gewerk: Lieferung und Montage 7 LSA	9

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 2. KW 2023  
finden keine Sitzungen statt.

## Öffentliche Zustellungen

**Für Serhii Maliarchuk,  
letzte bekannte Anschrift Ul. Natalii Uzhvii 12 04108  
Kiew** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und  
Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer  
234, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung Beteiligter nach § 91 Abgabenordnung  
(AO) vom 20.12.2022, Kassenzeichen 063 021 935 D  
(Halle 1) und 063 021 943 D (Halle 2).**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle  
in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00  
Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis  
12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und  
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen  
werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustel-  
lungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Lan-  
deszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW  
S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem seit dem  
Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekannt-  
machungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in  
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste  
drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).  
Dortmund, den 20.12.2022

**Für Herrn Patryk Feliksik,**  
wohnhaft: PL - 32-065 Wola Filipowska, Ul. Zlota Dolina  
30, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,  
Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi AE 714 292 346.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle  
von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr  
und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–  
12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-  
machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang  
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustel-  
lungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustel-  
lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.  
94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei  
Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-  
fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt,  
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Kushtrim Shabani,**  
wohnhaft: F - 67116 Reichstett, Rue des Anemones 5,  
liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,  
Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 714 291 358.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle  
von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr  
und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr  
und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–  
12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekannt-  
machung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang  
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustel-  
lungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustel-  
lungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.  
94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei  
Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröf-  
fentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt,  
wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Michiel Reyners,**  
wohnhaft: B - 3945 Ham, Postraat 5, liegt beim Rechtsamt  
der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes  
Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 292 540.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle  
von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr

und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Mohamed Lamine Keita,**

zuletzt wohnhaft: 44149 Dortmund, Dorstfelder Hellweg 111 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 507, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.07.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi CM 542 109 891.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Frau Martyna Agnieszka Walicka,**

wohnhaft: PL - 41-902 Bytom, Ul. Boleslawa Prusa 176, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.11.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 774 711 469.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Frau Mihaela Taras,**

wohnhaft: RO - 010011 Bukarest, Constantin Brancusi Nr. 11, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 290 327.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Muhammad Qasim,**

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi CL 542 144 417.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Hamza Traidia,**

zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 501, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi CG 542 131 820.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Mateusz Grzegorz Sobótka,**

wohnhaft: PL - 42-450 Chruszczobród, Ul. Cypriana Kamila Norwida 45, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dort-

mund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.11.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BB 774 729 872.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Ionel Vasile,**

zuletzt wohnhaft: 45711 Datteln, Dümmerstraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.08.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 774 236 795.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Ionel Vasile,**

zuletzt wohnhaft: 45711 Datteln, Dümmerstraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.10.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 132 268.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Ionel Vasile,**

zuletzt wohnhaft: 45711 Datteln, Dümmerstraße 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.10.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 774 592 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Ionel Vasile,**

zuletzt wohnhaft: 42853 Remscheid, Nordstraße 3–5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 207 489.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Ionel Vasile,**

zuletzt wohnhaft: 47608 Geldern, Issumer Straße 39, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.11.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 195 138.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023



**Für Herrn Hassane Belarbi,**

wohnhaft: MA - 10100 Rabat, Rue 70 N8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 238 694.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Remigiusz Wawrzyszyn,**

wohnhaft: PL - 64-530 Radzyny, Ul. Lesna 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.01.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 262 226.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Tantvydas Venslova,**

wohnhaft: LT - 68302 Maijampole, Geliu g. 14-47, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 02.01.2023,  
Aktenzeichen 30/Owi BD 714 296 678.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Martin Jimenez Santiago,**

wohnhaft: E - 41018 Sevilla, Doctun Sabro 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 23.12.2022,  
Aktenzeichen 30/Owi BA 774 909 714.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Für Herrn Marek Kochanowski,**

wohnhaft: PL - 59-900 Zgorzelec, Konarstiego 10 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 212, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.12.2022,****Aktenzeichen 30/Owi AK 714 235 270.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.  
Dortmund, 03.01.2023

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Jahresabschluss der DORTMUNDtourismus GmbH  
zum 31.12.2021**

Die Gesellschafterversammlung der DORTMUNDtourismus GmbH hat am 12.12.2022 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadt Dortmund – Tourist-Information, Kampstraße 80, 44137 Dortmund während der Geschäftsstunden (Mo–Fr, 10–16 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

audalis Treuhand GmbH hat am 21.11.2022 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der DORTMUNDtourismus GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DORTMUNDtourismus GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Dortmund, 28.12.2022

**DORTMUNDtourismus GmbH**

**Matthias R o t h e r m u n d  
Geschäftsführer**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vertretungsregelung für die Stellv. Techn. Leitung des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“

Gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung NRW erfolgt nachstehende Veröffentlichung:

Die Betriebsleitung des Sondervermögens „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ berechtigt Herrn Benjamin Alexander Sträter in seiner Funktion als Stellv. Techn. Leiter die Abgabe verpflichtender Erklärungen und Entscheidungsbefugnisse in dem für die Stellv. Techn. Leitung festgelegten wertmäßigen Umfang. Die Vertretungsberechtigung für Herrn Oliver Lebrecht wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Dortmund, 21.12.2022

Jörg S t ü d e m a n n     Arnulf R y b i c k i  
Betriebsleiter             Betriebsleiter

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gewässerschaufen im Januar 2023

Die Untere Wasserbehörde der Stadt Dortmund beabsichtigt Gewässerschaufen nach folgendem Zeitplan durchzuführen:

Gewässer	Abschnitt	Datum / Zeit	Treffpunkt
<b>Wiesel-siepen und Heimat-bach</b>	Gemarkung Berghofen, Flur 5, Flurstück 348	<b>24.01.2023 um 9.00 Uhr</b>	Untermarktstraße 77, 44267 Dortmund (Am Straßendurchlass)
<b>Veilchen-graben</b>	Quelle bis zur Mündung in die Emscher	<b>27.01.2023 um 9.00 Uhr</b>	Höhe Veilchenstraße 70, 44289 Dortmund (Am Durchlass)

Gemäß § 93 Landeswassergesetz für Nordrhein-Westfalen (LWG) in Verbindung mit § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist es die Aufgabe der Gewässeraufsicht, die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung sowie die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen.

Im Rahmen der Gewässerschau haben die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, die Eigentümer\*innen und Anliegenden des Gewässers, die zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, die Fischereiberechtigten und die untere Landschaftsbehörde das Recht, teilzunehmen und sich zu äußern.

Für die Anfahrt ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bitte bringen Sie geeignete Kleidung und Schuhwerk mit.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es erforderlich sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich sind Bedienstete und Beauftragte der zuständigen Behörde gemäß § 101 WHG befugt, Grundstücke und Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Wege zum Gewässer müssen deshalb für Befugte frei zugänglich sein. Die Stadt Dortmund bittet die Anwohner\*innen bzw. Anliegenden um ihr Verständnis und um **Gewährleistung des Zugangs zum Gewässer**.

Bei schlechter Witterung (Starkregen, Hochwasser) halten wir uns vor die Gewässerschau zu verschieben. Am Vortag kann telefonisch (0231) 50-2 59 44 oder (0231) 50-2 94 35) erfragt werden, ob die Gewässerschau stattfinden wird.

### Informationen zu Covid-19:

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine **Anmeldung** zu der Gewässerschau vorab unter einer der angegebenen Telefonnummern **unverzichtbar**.

### Die Anmeldefrist endet am 18.01.2023.

Um alle Anwesenden zu schützen, bitten wir außerdem um das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Einhalten der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m.

**Der Oberbürgermeister  
Untere Wasserbehörde**



# Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

### Bauvorhaben:

**Rathaus, Gewerk: Dachabdichtungsarbeiten**

### Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

- bituminöse Dachabdichtung abbrechen und entsorgen rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Zulage für weitere Abdichtungslage rd. 3.000 m<sup>2</sup>
- Wärmedämmung aus Schaumglas, d = 12 cm abbrechen und entsorgen rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Dampfsperre abbrechen und entsorgen rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Dachrand, Anschlusshöhe bis ca. 40 cm abbrechen und entsorgen rd. 500 m
- Voranstrich auf Beton rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Dampfsperre liefern und verlegen rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Wärmedämmung, 50 mm, PUR-Hartschaum, als Grunddämmung rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Wärmedämmung, 80 mm, PUR-Hartschaum, 2. Lage als Gefälledämmung rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- 1. Lage bituminöse Abdichtung, Elasoimerbitumen-Kaltselbstklebebahn rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Oberlage bituminöse Abdichtung, Polymerbitumen-Schweißbahn mit integriertem Wurzelschutz rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Wandanschluss, gedämmte Ausführung, an Stahlbetonwand rd. 500 m<sup>2</sup>
- Schutzschicht Faserschutzmatte liefern und verlegen rd. 1.000 m<sup>2</sup>
- Drän- und Wasserspeicherschicht, Noppenfolie aus HDPE liefern und verlegen rd. 800 m<sup>2</sup>
- Vegetationssubstrat extensiv rd. 600 m<sup>2</sup>
- Vegetationsmatten Sedum rd. 200 m<sup>2</sup>
- Begrünung extensiv Sedumsprossen rd. 150 m<sup>2</sup>
- Kiesstreifen in Anschlussbereichen, b = 50 cm, h = 8 cm, rd. 300 m
- Flächenbelag auf Dränelement, Betonplatten rd. 200 m<sup>2</sup>
- Terrassenplatten auf Stelzlager, Betonplatten rd. 230 m<sup>2</sup>
- Entwässerungsrinne, b = 150 mm, rd. 135 m

- Entwässerungsrinne, b = 250 mm, rd. 30 m

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 40 98, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: [dpreuss@stadtdo.de](mailto:dpreuss@stadtdo.de)
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B432/22
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sammelausschreibung LSA 2022 Los 1–Los 7, Gewerk: Lieferung und Montage 7 LSA**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Yunex GmbH, Sitz: Essen**
- f) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Stührenberg GmbH, Sitz: Detmold**
- g) **Beauftragtes Unternehmen:**  
**Swarco Traffic Systems GmbH, Sitz: Bochum**

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**